



132 /
19.20

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

22. Dezember 1987

Nr. 3722

**ZULLWIL: Zonenplanänderung und Erschliessungsplan "Hofacker"
Genehmigung**

Die Einwohnergemeinde Zullwil unterbreitet dem Regierungsrat die Zonenplanänderung und den Erschliessungsplan "Hofacker", bestehend aus:

- Zonenplanänderung: Gebiet "Hofacker", 1:2'000
- Erschliessungsplan "Hofackerstrasse": Situation, Massstab 1:2'00 mit Längenprofil, Querprofil und hydraulischer Berechnung.

zur Genehmigung.

Die Zonenplanänderung beinhaltet die Auszonung eines Teils der Parzelle GB Nr. 81 (1800 m²) auf Begehren des Eigentümers sowie die Einzonung von 920 m² (ebenfalls Teil der Parzelle GB Nr. 81), zur Erstellung einer Trafostation für die EBM. Die Auszonung führt zur Abänderung der bisherigen Erschliessungsstrasse mit Kehrplatz gemäss Zonen- und Erschliessungsplan 1:2'000 (RRB Nr. 302 vom 16. Januar 1979).

Die Kanalisationserschliessung ist im rechtsgültigen GKP 1972 nicht enthalten. Das vorliegende Projekt mit dem hydraulischen Nachweis wurde vom kantonalen Amt für Wasserwirtschaft geprüft und in Ordnung befunden. Die vorliegenden Kanalisationserschliessung ist entsprechend in die kommende GKP-Gesamtrevision zu integrieren.

Die öffentliche Auflage erfolge vom 24. Juli bis 22. August 1987. Es ging eine Einsprache ein, welche nach gütlicher Einigung zurückgezogen wurde. Zonenplanänderung und Erschliessungsplan "Hofacker" wurden am 20. Juli 1987 vom Gemeinderat genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgende Bemerkung anzubringen:

In baulicher Hinsicht ist die SIA-Norm 190 zu beachten und hinsichtlich Dichtigkeit müssen die Anforderungen für den Gewässerschutzbereich Zone B erfüllt werden. Allfällige Rechte Dritter bleiben vorbehalten.

Es wird

beschlossen:

1. Die Zonenplanänderung (Gebiet "Hofacker") sowie die zugehörigen Erschliessungspläne "Hofackerstrasse" (Situation, Längsprofil, Querprofil) der Einwohnergemeinde Zullwil werden genehmigt.
2. Die Kanalisationserschliessung Hofackerstrasse ist entsprechend in die kommende GKP-Gesamtrevision zu integrieren.
3. Die in den Erwägungen (unter materiell) enthaltenen kanalisationstechnischen Bemerkungen gelten als Auflagen.
4. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. März 1988 noch folgende Pläne zuzustellen:

- 4 Zonenpläne 1:2'000
- 2 Erschliessungspläne (wovon nur je 1 Plan über Längsprofil, Querprofil, hydraulischer Berechnung).

Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

5. Der kantonale Richtplan ist im Bereich Baugebiet an den mit diesem Beschluss genehmigten Zonenplan anzupassen.

6. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich der vorliegenden Pläne nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- Kto. 2000-431.00
Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00
Fr. 323.-- Verrechnung im KK 111.38
=====

(Staatskanzlei Nr.333) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fuchs

Geht an:

Bau-Departement Je/Bi/ra (2)

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plansatz

Amt für Wasserwirtschaft (3), mit 1 gen. Plansatz + Planausschnitt KRP (folgt später)

Tiefbauamt (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)

Hochbauamt (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)

Kreisbauamt III, Dornach, mit Planausschnitt KRP (folgt später)

Amtschreiberei Thierstein, Breitenbach, mit 1 gen. Zonenplan/
Planausschnitt KRP (folgt später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Zonenplan/
Planausschnitt KRP (folgt später)

Natur- und Heimatschutz, mit Planausschnitt KRP (folgt später)

Gebäudeversicherung, Baselstr. 40, 4500 Solothurn

Ammannamt der EG, 4249 Zullwil, mit 1 gen. Plansatz/
Planausschnitt KRP (folgt später) Verrechnung im KK/EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4249 Zullwil

Ingenieurbüro R. Schmidlin + Partner AG, 4227 Büsserach

Amtblatt Publikation:

Genehmigung: Zullwil; Aenderung von Zonen- und Erschliessungsplan "Hofacker".

